FW FREIE WÄHLER

Heftrich

sachbezogen - unabhängig - bürgernah

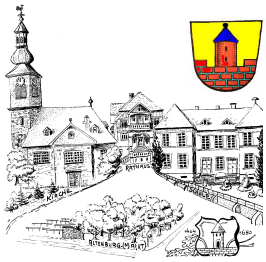

E. Walter, Gartenstrasse 9a, 65510 Idstein-Heftrich

Ortsvorsteherin
Frau Ute Guckes-Westenberger
Langgasse 28
65510 Idstein-Heftrich

Ansprechpartner
Erhard Walter
Gartenstrasse 9a
65510 Idstein-Heftrich
0171 - 2189011

e.walter@fwheftrich.de

www.fwheftrich.de

Datum: 03.08.2016

Widerspruch zur Sitzungsniederschrift OBR HEF/003/2016

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin,

wir teilen Ihnen mit, das wir gegen die Niederschrift OBR HEF/003/2016 Einwände haben.

Begründung:
Wie in der beigefügten Anlage ersichtlich, sind die in blau gekennzeichnete Texte/Abstimmungsergebnisse zum Teil falsch bzw. fehlen in der Niederschrift. Die Vertreter der Freien Wähler Heftrich legen Widerspruch ein und teilen Ihnen mit, das sie der Niederschrift 003.2016 in der Sitzung am 13.09.2016 unter TOP 2 erneut nicht zustimmen werden, wenn keine entsprechende Korrektur erfolgt.
Wir erwarten, das dieses Schreiben komplett als Anlage sowohl online in der RatsInfo als auch per Papier der Niederschrift 004.2016 beigefügt wird.

Für die Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat Heftrich

Erhard Walter Winfried Urban

Anlage

Nachfolgende, in blau gekennzeichnete Texte sind falsch, fehlen im Protokoll OBR HEF/003/2016 bzw. sind nicht korrigiert und deshalb wird seitens der Vertreter der Freien Wähler Widerspruch eingelegt und der Niederschrift nicht zugestimmt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Zu TOP 4: Hier wurde am Thema vorbei diskutiert. Es ging nicht darum, das die Antworten der Verwaltung dem OBR vorliegen, sondern darum, das diese Antworten der Verwaltung als Bestandteil zum Protokoll in der „RatsInfo“ online zur Verfügung gestellt wird. (Mittlerweile ist die Anlage online verfügbar).

Zu TOP 8: Die Ablehnung, Redebeiträge im Anhang des Protokolls nicht zur Verfügung zu stellen, ist ein Verstoss gegen die HGO §61 (1), denn wesentliche **Inhalte** sowie **Abstimmungsergebnisse** sind in einer Niederschrift festzuhalten.
Der Punkt „Reinigungs-/Pflegeplan und Vorgehensweise bei Nichtreinigung-/pflege“ ist zum einen unvollständig und das Abstimmungsergebnis wurde nicht protokolliert. Anhand der kurz gefassten Protokollierung ist eine Beantwortung der Fragen seitens der Verwaltung nicht möglich.
Die gestellten Fragen sind wesentliche Inhalte und nur diese können zu einer ausreichenden Beantwortung der Verwaltung führen. Daher erwarten wir das die Niederschrift 002/2016 unter TOP 8 wie folgt korrigiert wird:
Ortsbeiratsmitglied Walter gibt folgendes zu Protokoll und möchte wissen:
Gibt es einen Plan, aus dem zu entnehmen ist, wer welche öffentlichen Flächen, Gehwege etc. zu pflegen / reinigen hat?

- Wer ist für das mähen des Hanges in der Kröfteler Strasse (11 ??, unbebautes Grundstück) verantwortlich? Warum wird die Strassenseite Ortsausfahrt gegenüber gepflegt/gemäht und die andere Strassenseite der Ortseinfahrt nicht?
- Wann und in welchem Rhythmus werden die öffentlichen Baumscheiben gepflegt?
- Wer ist zuständig für die Pflege der Ortseinfahrt von Idstein in die Langgasse?
- Gibt es für die Reinigung/Leerung der Sinkkästen einen Plan, wenn nein wie oft und nach welchen Kriterien werden sie gereinigt/geleert?

Weiterhin gibt Ortsbeiratsmitglied Walter zu Protokoll, das vermehrt festzustellen ist, das die „Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Idstein“ hinsichtlich der Reinigungspflicht und insbesondere das freihalten der Gehwege nicht eingehalten wird.
Der Ortsbeirat sollte hier nicht unbedingt einen erhöhten Einsatz als Ordnungspolizei in Anspruch nehmen, und macht deshalb folgenden Vorschlag:
Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung darum, einen Artikel mit dem Verweis auf die Satzung über die Straßenreinigung im Heftricher Spiegel ? / Idsteiner Zeitung zu veröffentlichen. Es sollte jedem Grundstückseigentümer nochmals in Erinnerung gerufen werden, das Verstöße gegen die Vorschriften dieser Satzung eine Ordnungswidrigkeit gem. § 13 darstellt.
Bei Nichtbeachtung sollte die Ordnungsbehörde die Grundstückseigentümer , die gegen die Satzung verstossen anschreiben und auf Abstellung der „Mängel“ hinwirken.
Zum besseren Verständnis stellte Ortsbeiratsmitglied Walter diverse Fotos bereit, die Beispielhaft für die Pflege-/Reinigung im gesamten Ortsbereich stehen.

Abstimmung Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Auch wenn die OVin zum Thema „Kopfsteinpflaster Verlegung Wilhelmstrasse“ bereits dem Tiefbauamt die fehlerhafte Verlegung gemeldet hat, bleibt festzuhalten, das solche Punkte **in einem Protokoll festgehalten** werden müssen.
Deshalb **fehlt** als wesentlicher Inhalt in der Niederschrift, das OBR-Mitglied Erhard Walter zu Protokoll gibt, das die Neuverlegung des Kopfsteinpflasters in der Wilhelmstrasse zwischen Neugasse und Langgasse bereits jetzt schon in einem schlechten Zustand befindet. Die Steine sind zum Teil mit zu großen Fugen verlegt, die für Menschen mit Gehbehinderung, sowie Rollstuhlfahrer /Rollatorbesitzer schlecht bzw. nicht genutzt werden kann. Weiterhin ist zu befürchten, dass die Pflastersteine durch schwere Fahrzeuge, bedingt durch das Gefälle sehr schnell verschoben und somit gelockert werden, zumal bereits jetzt schon Fugen in Teilbereichen ausgeschwemmt sind.
Der Ortsbeirat sollte die Verwaltung auf die Missstände hinweisen damit bei einer Abnahme der Arbeiten, falls dies noch nicht vollzogen wurde, darauf hingewiesen wird um Folgekosten die kurzfristig wegen Reparaturarbeiten kommen werden, vorzubeugen.

Beim Punkt „Geschäftsordnung für Ortsbeiräte“ fehlt die Abstimmung, denn diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmung Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Das Abstimmungsergebnis bezüglich der Genehmigung des Protokolls OBR HEF Sitzung 002/2016 mit

Ja: 3, Nein: **1** und Enthaltung: 1

ist falsch, da der OVin am 28.06.2016 per Mail schriftlich mitgeteilt wurde, das die Freien Wähler der Niederschrift nicht zustimmen. Richtigerweise muß also protokolliert werden:

Ja: 3, Nein: **2** und Enthaltung: 1